

BOHMA
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall



Bezirksverwaltung
Dortmund

Az.: 15 R 11 2010 012489

Name [REDACTED]

Stellungnahme des Beratungsarztes

Auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall nehme ich in der vorbezeichneten Erkrankungssache aus beratungsärztlicher Sicht wie folgt Stellung:

Der Versicherte leidet an einem Guillain-Barre Syndrom, welches als Impfschaden und als Berufsunfall anerkannt ist.

Nunmehr ist die Frage zu beantworten, ob eine toxikologisches Gutachten zur Vorbereitung weiterer gezielter Behandlungsoptionen begründet sei.

Aus Sicht des Unterzeichneten ist ein solches toxikologisches Gutachten keinesfalls begründbar.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass das GBS des Versicherten Folge der Impfung war, so ist dies Folge des Lebendimpfstoffs, nicht des Trägermaterials Aluminium.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Aluminium bzw. anorganische Verbindungen des Aluminiums wie Aluminiumhydroxid Bestandteil vieler Medikamente und auch von Lebensmittel ist.

Seite 2 von 2

Aluminiumverbindungen werden auch aus dem Gastrointestinaltrakt in den Körper resorbiert.

Hierzu erhalten z.B. Kartoffeln, Obst, verschieden Gemüse beträchtliche Mengen an Aluminium.

Aluminium wird schnell über die Niere ausgeschieden.

Eine Entgiftungsbehandlung durch Aluminium wegen der geringfügigen Menge bei den stattgehabten Impfungen ist wissenschaftlich sicher nicht begründet.

Dr. med. Dipl.-Chem. H.- M. Prager
Facharzt für Arbeitsmedizin
Sozialmedizin, Umweltmedizin

